

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.04.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort: Wildbadsaal, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur
Bengel, André
Döbler, Uwe
Dollinger, Anita
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hauber, Wolfgang
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Käsberger, Sabine
Kohler, Alexander
Meyer, Gerd
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Pecoraro, Elisabeth
Pfitzinger-Miedel, Inge
Pößnicker, Claudia
Roth, Karl
Rother, Victor
Schneller, Maria
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Ortssprecher

Freist, Eckard
Wein, Martina

Schriftführer

Stefke, Heiko (Rechtsdirektor)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Degen, Karl-Heinz

Ortssprecher

Hufnagel, Georg

Küchler, Harald

Trelka, Markus

Tagesordnung

1. Zur Kenntnis - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2021
Vorlage: OB/029/2021
- 1.2 Stadtschreiber-Projekt Werkübergabe
Vorlage: SG 14/009/2021
- 1.3 Errichtung einer Pumptrackanlage am Aumühlweiher
Vorlage: SG 45/012/2021
- 1.4 Bericht über die Beteiligungen der Stadt Weißenburg an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts - Beteiligungsbericht 2019 -
Vorlage: SG 20/023/2021
- 1.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2020
Vorlage: ABT 2/002/2021

2. Zur Entscheidung öffentlich

- 2.1 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2020
Vorlage: SG 20/020/2021
- 2.2 Stiftung Haushaltsreste gem. § 19 Abs. 1 und 2 KommHV für 2021
Vorlage: ABT 2/001/2020
- 2.3 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 2 KommHV für 2021, Verwaltungshaushalt
Vorlage: SG 20/021/2021
- 2.4 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 1 KommHV für 2021, Vermögenshaushalt
Vorlage: SG 20/022/2021
- 2.5 Festlegung der Jahrmarkttermine für die Jahre 2022 bis 2026
Vorlage: SG 30/008/2021
- 2.6 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Weißenburg i.Bay. über das Bestattungs- und Friedhofswesen.
Vorlage: SG 30/009/2021
- 2.7 Sanierung der Zentralschule 2021
Vorlage: SG 42/034/2021
- 2.8 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Alte Ziegelei" u. ehemaligem TV-1860-Sportgelände sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes im genannten Bereich; Aufhebung des Grundsatzbeschlusses
Vorlage: SG 41/037/2021
- 2.9 Beitritt zur Genossenschaft "Nahwärme Emetzheim eG"
Vorlage: SG 10/020/2021
- 2.10 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Zur Kenntnis - öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2021

Ergebnis der Erörterung:

Die Niederschrift vom 25.03.2021 wird zur Kenntnis gegeben.
Es gab keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtratssitzung am 25.03.2021 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

1.2 Stadtschreiber-Projekt Werkübergabe

Mitteilung:

Werkübergabe des Stadtschreibers Clemens Berger und Bericht über den aktuellen Planungsstand für das Theaterprojekt 2022 im Bergwaldtheater.

Zur Kenntnis genommen

1.3 Errichtung einer Pumptrackanlage am Aumühlweiher

Mitteilung:

Zur im Leistungsverzeichnis aufgeführten Position 03.7 „Frostschutz und Tragschicht“ war, um den Bauablauf nicht zu gefährden, zur weiteren Fertigstellung der Pumptrack-Anlage ein Nachauftrag im Wege der dringlichen Anordnung zu vergeben.

Die Gesamtsumme des erteilten Nachauftrags beläuft sich auf brutto 43.934,80 €.
Die Summe kam wie folgt zustande:

Die im LV vorgesehenen Lastplattendruckversuche durch das Ingenieurbüro Heinloth, Hilpoltstein am 07.04.2021 haben ergeben, dass auf der gesamten Unterbaupläche wesentlich mehr Frostschutz- und Tragschichtmaterial aufgebracht und verdichtet werden muss, um die Norm einzuhalten. Im Leistungsverzeichnis wurde von einer Einbaumenge von 1.200 t Tragschicht ausgegangen, die tatsächliche Menge beträgt nach den ausgeführten Lastplattendruckversuchen jedoch 2.900 t Unterbaumaterial.

Der erteilte Nachauftrag kann zum Teil durch Einsparungen der Positionen 03.8 „Rundenzähler“ und Pos.05 „Stundenlohnarbeiten“ minimiert werden.

Gegenüber den im Haushalt 2019 veranschlagten Gesamtkosten von 120.000,-- € ergibt sich eine voraussichtliche Kostenmehrung von rund 24.000 €.

Ein Antrag auf Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel mit Deckungsvorschlag wird nach Rechtskraft des Haushaltes 2021 gestellt.

Beschlussvorschlag:

- OHNE (Bekanntgabe gemäß Art. 37 Abs. 3, Satz 2 GO)

Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle: 1.5691.9500

vorhanden noch nicht vorhanden

Zur Kenntnis genommen

1.4 Bericht über die Beteiligungen der Stadt Weißenburg an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts - Beteiligungsbericht 2019 -

Mitteilung:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Stadt jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile des Unternehmens gehört.

Der Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen.

Er stützt sich auf die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2019.

An folgenden privatrechtlichen Unternehmen ist die Stadt Weißenburg beteiligt:

-siehe Anlage-

Zur Kenntnis genommen

1.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2020

Beschluss:

In Anerkennung unabweisbarer Notwendigkeit i.S. von Art. 66 Abs. 1 GO wird bei der HHSt

I 0.0331.6581 (2020)

eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

13.000,- €

genehmigt.

Zur Deckung werden entsprechende Einsparungen und Mehreinnahmen der Hospitalstiftung lt. beigefügter Liste verwendet.

Zur Kenntnis genommen

2 Zur Entscheidung öffentlich

2.1 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2020

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die überschaubare Überschreitungsliste 2020.

Eine Erörterung findet nicht statt.

Beschluss:

In Anerkennung unabweisbarer Notwendigkeit i.S. von Art. 66 Abs. 1 GO werden bei den in der Liste aufgeführten Haushaltsstellen folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt:

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.2 Stiftung Haushaltsreste gem. § 19 Abs. 1 und 2 KommHV für 2021

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die beigefügte Maßnahmenliste der Hospitalstiftung.

Eine Erörterung findet nicht statt.

Beschluss:

Die Verwaltung darf im Rahmen des § 19 Abs. 1 und 2 KommHV im HHJ 2021 über noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen der Hospitalstiftung aus dem Jahr 2020 und früher gemäß beiliegender Liste weiter verfügen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.3 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 2 KommHV für 2021, Verwaltungshaushalt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die beigefügte Maßnahmenliste, die sich im üblichen Rahmen bewegt.

Eine Erörterung findet nicht statt.

Beschluss:

1. Die aus der beiliegenden Liste ersichtlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts werden unter Beachtung des § 19 Abs. 2 KommHV für übertragbar erklärt.
2. Die Verwaltung darf im Rahmen des § 19 Abs. 2 KommHV im HHJ 2021 über folgende noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen aus dem Jahr 2020 bis Ende des HHJ 2021 weiter verfügen:

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.4 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 1 KommHV für 2021, Vermögenshaushalt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die beigefügte Maßnahmenliste und auf die Vorberatung im Hauptausschuss.

Eine Erörterung findet nicht statt.

Beschluss:

Die Verwaltung darf im Rahmen des § 19 Abs. 1 KommHV im HHJ 2021 über folgende noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen aus dem Jahr 2020 und früher weiter verfügen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.5 Festlegung der Jahrmarkttermine für die Jahre 2022 bis 2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel eröffnet die Aussprache. Eine Diskussion erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Markttag für die Jahrmärkte der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt festgelegt:

Lichtmeßmarkt	Walpurgimarkt	Kirchweihmarkt	Martinimarkt
06.02.2022	24.04.2022	04.09.2022	30.10.2022
05.02.2023	30.04.2023	03.09.2023	29.10.2023
04.02.2024	28.04.2024	01.09.2024	27.10.2024
09.02.2025	27.04.2025	07.09.2025	26.10.2025
08.02.2026	26.04.2026	06.09.2026	25.10.2026

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.6 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Weißenburg i.Bay. über das Bestattungs- und Friedhofswesen.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel eröffnet die Aussprache. Eine Diskussion erfolgt nicht.

Der 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Weißenburg über das Bestattungs- und Friedhofswesen wird zugestimmt.

11. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Weißenburg i.Bay. über das Bestattungs- und Friedhofswesen

Die Große Kreisstadt Weißenburg i.Bay. erlässt aufgrund der Art 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1,2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.August 1998 (GVBl. S.796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) sowie aufgrund der Art 7,8,9 und 10 des Bestattungsgesetzes vom 24. September 1970 (BayRS 2127-1-G), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 02. August 2016 (GVBl. S. 246) folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25.10.1990:

Art. 1

Die Satzung über das Bestattungs- und Friedhofswesen i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.10.1990 (Amtsblatt Nr. 45 vom 10.11.1990), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 19.12.2019 (Amtsblatt Nr. 51 vom 21.12.2019) wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 3 ist der Zusatz „des Oberbürgermeisters“ durch den Zusatz „der Friedhofsverwaltung“ zu ersetzen.
2. Im § 18 ist unter Buchstabe c) Urnenbeisetzungsstätten der Zusatz „nicht im Südfriedhof“ zu streichen.
3. Im § 22 Abs. 4 Buchstabe b) wird bei den Urnengräbern die Abteilung VI ergänzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenburg i.Bay., den
Stadt Weißenburg i.Bay.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Beschluss

Der 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Weißenburg über das Bestattungs- und Friedhofswesen wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.7 Sanierung der Zentralschule 2021

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel führte aus, dass die wenigstnehmende Firma Simon Hüttinger allseits bekannt ist. Es wurden nur zwei Angebote abgegeben. Der andere Anbieter verlangt fast 60.000,-- € mehr als die Fa. Hüttinger,

Von den Stadträten wurden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Der wenigstnehmende Bieter, die Firma Simon Hüttinger, Hoch- und Tiefbau GmbH, Marktstr. 8, in 91757 Treuchtlingen, erhält den Auftrag für die Baumeister-/Putzarbeiten mit einer Brutto-Auftragssumme über 168.444,20 €.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.8 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Alte Ziegelei" u. ehemaligem TV-1860-Sportgelände sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes im genannten Bereich; Aufhebung des Grundsatzbeschlusses

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist einleitend auf die ausführliche Darlegung und Diskussion im Bauausschuss sowie auch auf die ausführliche Berichterstattung im Weißenburger Tagblatt; er bittet das Gremium um Redebeitrag-Selbstbeschränkung auf Grund der Corona-Pandemie und darum, dass nur neue Aspekte vorgetragen werden sollen.

Oberbürgermeister Schröppel fasst die maßgeblichen Aspekte und Gründe noch einmal zusammen und schätzt ein, dass auch auf Grund der bereitstehenden Alternativen in Weißenburg ein Allgemeines Wohngebiet nicht vertretbar ist; eine Diskussion und eine Prüfung in Hinblick auf ein Mischgebiet kann geführt werden.

StR Gruber verweist auf seine Ausführungen im Bauausschuss. Er möchte die die Ausweisung ablehnenden Argumente Städtebau und Lärm auf das sog. Neulinger-Areal übertragen; hier finden sich sogar Balkone zur Eichstätter Straße hin. Aus seiner Sicht findet sich wohl keine Mehrheit für die Ablehnung des Beschlussvorschlages; den Investoren sollte die Ausweisung eines Mischgebietes „angeboten“ werden.

Oberbürgermeister Schröppel hält den Abgleich mit dem sog. Neulinger-Areal für einen „Äpfel-Birnen-Vergleich“; die Bebauung dort wurde über einen Architektenwettbewerb und eine Bebauungsplanaufstellung vom Stadtrat freigegeben. Die Entwicklung des Areals muss im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit geschehen.

StR Hetzner teilt mit, dass die Grünen-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werden - aus dem Grund Gesundheit der künftigen Bewohner; eine Straße könne nicht

mit der Bahnstrecke verglichen werden. Er weist darauf hin, dass die Investoren ein Gewerbegebiet gekauft haben und keine Nachteile erleiden werden.

StR Bengel kann den „Hype“ für ein Wohngebiet nicht verstehen und, dass eine Kreisstraße wie die Eichstätter Straße nicht mit der Bahnstrecke verglichen werden kann. Er weist auf das ursprüngliche Konzept Handel - Gewerbe - Wohnen hin.

StR Drotziger erklärt, dass sich die CSU-Fraktion seit Jahren für Bauen und Wohnen einsetzt und einen Bedarf für Wohnbauflächen einschätzt; gewohnt werden kann auch in einem Mischgebiet. Die CSU-Fraktion bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen Wohnentwicklung und Lärmproblematik; dies kann dann auch am nicht einheitlichen Abstimmungsverhalten abgeleitet werden.

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Beschlussvorschlag und verliert diesen.

Beschluss:

1. Der in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenburg i. Bay. vom 09.11.2017, TOP1.1, gefasste einstimmige Grundsatzbeschluss

„Mit dem vorgestellten Bebauungskonzept als Grundlage für eine Bauleitplanung besteht grundsätzlich Einverständnis.

Durch die Stadtverwaltung ist in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Thomas Wenzel, Roth, ein konkretes Bebauungskonzept zu erarbeiten. Dieses ist vor einer Einleitung der Bauleitplanverfahren dem Stadtrat erneut vorzulegen.“

wird aufgehoben.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Beschlussfassung zur aufgegebenen Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) an die Eigentümer mitzuteilen.

2. Auf Grund der Lage des Plangebietes bzw. der Schalleinwirkungen auf das Plangebiet sind von den Eigentümern der ehem. Ziegelei Lang neuerlich mitgeteilte Planungsabsichten und -ziele mit einem Schallgutachter bzw. der Fachbehörde abzustimmen. Darüber hinaus sind diese Planungsabsichten und -ziele verkehrlich einzuschätzen und gutachterlich aufzuarbeiten. Anschließend kann eine Vorlage im Stadtrat erfolgen - vor Einleitung der Bauleitplanverfahren.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Beschlussfassung an die Eigentümer mitzuteilen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 7

Abstimmungsergebnis: - 17:7 angenommen (dagegen FW-Fraktion - StRin Mühlöder, StR Gruber, StR Hauber und StR Kohler -, StRin Dollinger, StRin Schneller und StR Kamm) -

2.9 Beitritt zur Genossenschaft "Nahwärme Emetzheim eG"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel eröffnet die Aussprache und teilt mit, dass das Projekt auf einem guten Weg sei. Dies sei grundsätzlich zu begrüßen.

Es werden keine Fragen aus dem Gremium gestellt.

Beschluss:

Die Stadt Weißenburg tritt dem „Nahwärmenetz Emetzheim eG“ als Genossin bei. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.10 Bekanntgaben – öffentlich

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Heiko Stefke
Schriftführung